

Dr.- Ing. Günter Briese

Tel.: 030 / 675 97 28

Mobil: 0173 / 644 76 03

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

Gemeinde Eichwalde

Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung
über Herrn Bürgermeister Bernd Speer

Grünauer Straße 49

15732 Eichwalde

Selbständiger Konstrukteur (1953-73), Bauleitplaner (1994)

Ing. für entwicklungsbegleitende Standardis./ Normung (1973-91)

Verantwort. Co-Autor zweier Studien zur Substitution von Metall
durch Plast in der gesamten Volkswirtschaft (1969-70, FuE-Planung,

Vereinlichungs-Planung, Kosten-Nutzen-Analyse)

Autor wiss. Arbeiten zur Wirtschaftsprüfung (1990),

Minimierung der Risiken Internationaler Finanzmärkte (1997) und

Wirtschafts- und Arbeitsmarktabilisierung mit steuer- und finanz-
politischen Mitteln in EU und Deutschland (2003-2004)

Akad.-Dozent für Mathematik, Physik und techn. Fächer (1957-64)

Bauftraggeber des Landesinstitutes Corbus für Lehr- und Vortragstätigkeit
zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen (1994);

DMB-Rechenbeater und Bearbeiter jurist. Grundsatzfragen (1990-96)

Mein Schreiben vom

Eichwalde, den 12. August 2013

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Sicherung von Straßenreinigung, Laubentsorgung und Winterdienst in Übereinstimmung mit der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher,

wie vor einiger Zeit über die EICHWALDER NACHRICHTEN bekannt wurde, soll nach Kündigung der Arbeiten seitens der Firma RUWE erst nach Verabschiedung einer neuen Straßenreinigungssatzung die Neuvergabe der Arbeiten erfolgen, wobei die erste Gemeindevertreterberatung hierzu erst im September 2013 geplant sei.

Da sowohl die Erarbeitung und Verabschiedung einer neuen Satzung m.E. einige Zeit erfordert, erst danach eine Ausschreibung erfolgen kann und auch Ausschreibung und Auswertung derselben bis hin zum Vertragsabschluß wiederum einige Zeit erfordern dürfte, sehe ich den Winterdienst für Fahrbahnen wie Bürgersteige für den Winter 2013/2014 als akut gefährdet an.

Damit verstieße jedoch die Gemeinde gegen ihre gesetzliche Verkehrssicherungspflicht.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt Sie aufzufordern, kurzfristig eine neue Ausschreibung auf der Basis der gültigen Satzung zu veranlassen und die Erarbeitung und Inkraftsetzung der geplanten neuen Satzung nicht Hals-über-Kopf vorzunehmen, sondern erst in den Sommermonaten 2014 für die nächste Reinigungsperiode ab Herbst 2014 abzuschließen.

Letzteres auch, um den Bürgern ggf. den Abschluß privater Reinigungsverträge noch rechtzeitig zu ermöglichen - ich bitte die Problematik auch unter Berücksichtigung alter und kranker Mitbürger zu bearbeiten. Ihre diesbezügliche Antwort erwarte ich deshalb noch vor dem 1. September 2013.

Mit freundlichen Grüßen


- Dr.G.Briese -